

Gemeinsame Position des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV) und des Bundesverbandes der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e.V. (BDLI) zu den Eckpunkten für ein Rüstungsexportkontrollgesetz (REKG)

Eine leistungsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) ist einer der wesentlichen Stützpfeiler unserer gesellschaftlichen Sicherheit, des Friedens sowie des Wohlstandes unseres Staates und unserer westlichen Wertegemeinschaft.

Die Bundesregierung hat sich die Verabschiedung eines REKG vorgenommen. Im Rahmen der nun vorliegenden, noch nicht ressortabgestimmten Eckpunkte begleiten wir den Prozess konstruktiv - wir verweisen für Details hierzu auch auf: [Stellungnahme zum REKG des BDSV und des BDLI](#).¹

Als verantwortungsvolle Branche begrüßen wir eine konsequente und entsprechend umsichtige deutsche Rüstungsexportkontrollpolitik. Insbesondere im Kontext europäischer Rüstungskoooperation, für die sich erst unlängst wieder Bundeskanzler Scholz und Bundesverteidigungsministerin Lambrecht nachdrücklich ausgesprochen haben, gilt nun nicht durch einen nationalen Sonderweg die Harmonisierung von Rüstungsexportkontrolle mit unseren europäischen Partnern zu erschweren. Zudem ist angesichts der besonderen strategischen Bedeutung der deutschen SVI im Kontext von Resilienz sowie Landes- und Bündnisverteidigung zu beachten, dass im Sinne eines europäischen Level-Playing-Fields die Wettbewerbsfähigkeit der vorwiegend mittelständisch geprägten deutschen Branche gestärkt wird.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen (gem. Gliederung der Eckpunkte):

1. Eine Änderung des Kriterienkataloges auf der Grundlage der Politischen Grundsätze und des Gemeinsamen Europäischen Standpunktes soll im Sinne der europäischen Harmonisierung mit den europäischen Partnern abgestimmt werden, um eine weitere Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der deutschen SVI zu vermeiden.
2. Unbestimmte Rechtsbegriffe, insbesondere im Zusammenhang mit einer verstärkten Berücksichtigung von Menschenrechtsaspekten, sind im REKG rechtssicher für den Antragsteller zu definieren. Unseres Erachtens muss ein Bezug zwischen dem exportiertem Gut und einer konkreten Menschenrechtsverletzung bestehen; Regelbeispiele halten wir gerade auch aus Sicht der Exekutive für kritisch.
3. Die Industrie respektiert den Primat der Politik bei politischen Entscheidungen. Dennoch: Rechtssicherheit muss auf Seiten der Antragsteller insbesondere auch mit Blick auf den Vertrauensschutz hergestellt werden. Es darf nicht zu der Situation kommen, dass trotz einer bereits erteilten Ausfuhrgenehmigung u.U. aufgrund veränderter politischer Rahmenbedingungen, diese widerrufen bzw. ausgesetzt wird, und daraus keine Entschädigungsansprüche der SVI erwachsen. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass das zur Lieferung verpflichtete Unternehmen aus Gründen, auf die es selbst keinerlei Einfluss hat, seine Lieferverpflichtung nicht erfüllen kann und vom Kunden

¹ <https://www.bmwk.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/rekg/stellungnahmen-rekg.html>

dementsprechend auf Schadensersatz in Anspruch genommen zu werden droht.

4. Die Erweiterung des Länderkreises der NATO-gleichgestellten Länder ist zu begrüßen. Eine darüber hinaus gehende Ausweitung des Länderkreises um strategische Wertepartner sollte geprüft werden. Insgesamt sind verlässliche, planbare Verfahrensgrundsätze bei gleichzeitiger Verschlankung und Beschleunigung des Genehmigungsprozesses aus Sicht der Industrie wichtig und sollten in das REKG integriert werden (etwa durch Orientierung am Verwaltungsverfahrensgesetz).
5. Die Definition grundsätzlicher Ablehnungsvermutungen muss transparent gestaltet und im Rahmen der Außen- und Sicherheitspolitik verantwortlich diskutiert werden.
6. Eine einseitige nationale Ausweitung der Post-Shipment-Kontrollen (PSK) verringert weiter die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Eine Ausweitung auf EU/NATO und NATO-gleichgestellte Staaten halten wir für politisch kritisch, da es ein Misstrauen gegenüber unseren Partnern und Verbündeten impliziert. Ein unabgestimmtes Vorgehen führt im Zweifel zu einer Benachteiligung gegenüber unsere Europäischen Partnern. (Level-Playing-Field).
7. Wir begrüßen, dass im REKG die etablierte und bewährte technische Unterteilung der Rüstungsgüter in zwei Unterkategorien fortgeführt werden soll. Eine Überarbeitung und Aktualisierung der Kriegswaffenliste und ggf. daraus resultierend der Ausfuhrliste darf – wenn überhaupt – nur in enger Abstimmung mit unseren europäischen Partnern erfolgen. Die Überarbeitung der Kriegswaffenliste im Sinne einer Erweiterung um bisherige sonstige Rüstungsgüter sehen wir daher kritisch, da sie Zulieferungen in europäische Kooperationen erschwert.
8. Wir begrüßen grundsätzlich die Abschaffung des „doppelten Genehmigungserfordernisses“ beim Export von Kriegswaffen.
9. Bei einer Ausweitung der Transparenz gegenüber dem Bundestag und der Öffentlichkeit sind die Grenzen, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes in 2014 gesetzt hat, zu beachten. Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen sind hierbei besonders zu schützen.
10. Mehr Transparenz bei der politischen Begründung rechtskräftiger Entscheidungen auch gegenüber der Öffentlichkeit halten wir für sachgerecht (s. Anhörung am 06.04.2022)
11. Neue Klagemöglichkeiten erfordern besonderes Augenmaß. Dies gilt besonders für den sog. Opferschutz. Missbräuchliche oder nicht Genehmigungskonforme Verwendungen von Waffen sind leider nicht völlig auszuschließen. Hierfür kann jedoch nicht der Hersteller als Verursacher verantwortlich gemacht werden, außer wenn es zu seinem Handeln oder Unterlassen eine unmittelbare Kausalität gibt und dieses Handeln oder Unterlassen nach deutschem Recht strafbar ist. Durch die Schaffung eines subjektiven Verbandsklagerechts wird eine extraterritoriale Wirkung erzielt, die das deutsche Außenwirtschaftsrecht völkerrechtlich nicht hat. Insofern stehen die Schadensersatzklagemöglichkeiten außer Verhältnis zur Rechtswirkung des Außenwirtschaftsrechts.
12. Eine Erweiterung des Übereinkommens über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien durch die Beitrittsmöglichkeit weiterer Partner wird von der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ausdrücklich begrüßt. Die Einrichtung eines Steuerungsgremiums, welches über Exporte eines Kooperationsproduktes mehrheitlich entscheidet, kann zur Stärkung der europäischen Rüstungszusammenarbeit beitragen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, dass hierbei die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie nicht zu einer reinen Zulieferindustrie reduziert wird. Dies widerspräche deutschem Interesse.

13. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Die genannte Wertgrenze ist allerdings signifikant zu niedrig angesetzt und sollte sich eher an der „de minimis-Regelung“ des Übereinkommens über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich zwischen Deutschland, Frankreich und Spanien orientieren.
14. Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie unterstützt alle Bemühungen zur Durchsetzung der bereits geltenden Compliance-Standards.
15. Diesen Punkt unterstützen wir nachdrücklich, zumal das BAFA mit anderweitigen neuen Aufgaben betraut worden ist, die den Verfahrensgang beim Rüstungsexport nicht belasten dürfen.

Als privatwirtschaftlich konstituierte Branche kann die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie nur auf einer wirtschaftlich tragfähigen und planbaren Grundlage langfristig existenzfähig sein. Nicht europäisch harmonisierte strategische Rahmenbedingungen können sehr schnell dazu führen, dass Deutschland in absehbarer Zukunft im Wettbewerb schon bald nicht mehr über eine leistungs- und innovationsstarke Sicherheits- und Verteidigungsindustrie verfügen könnte.

Berlin, 07. November 2022

Über den BDSV

Der BDSV ist der Zusammenschluss von Unternehmen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, die sich als Ausrüster der staatlichen Organe zur Aufrechterhaltung unserer äußeren Sicherheit (Bundeswehr) sowie der inneren Sicherheit (Polizei und sonstige Behörden und Organe der inneren Sicherheit) verstehen.

Über den BDLI

Mit rund 250 Mitgliedern vertritt der BDLI die Interessen einer Branche, die sich durch internationale Technologieführerschaft und weltweiten Erfolg auszeichnet. Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ist nicht nur Lebensader und Impulsgeber der Wirtschaft, sondern auch wichtiger Arbeitgeber für überwiegend hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Mit 105.000 direkt Beschäftigten bündelt sie nahezu alle strategischen Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts und generiert ein jährliches Umsatzvolumen von gegenwärtig 31 Milliarden Euro.